



Industrie- und Handelskammer  
Frankfurt am Main



Kreisverband Frankfurt am Main e.V.

September 2016

## Positionierung der IHK Frankfurt und des DEHOGA Frankfurt zum Thema Tourismusabgabe

Frankfurt am Main, in der Vergangenheit überwiegend nur als Geschäftsreiseziel wahrgenommen, hat sich in den letzten Jahren zu einem der bedeutendsten touristischen Städtereiseziele in Deutschland entwickelt und ist damit zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor und konstanten Wachstumsmotor geworden. Für das Jahr 2015 verzeichnete die Stadt bereits zum sechsten Mal in Folge einen Rekord in der touristischen Nachfrage, aus der ein Bruttoumsatz von mehr als vier Milliarden Euro resultiert. Die Stadt Frankfurt generiert jährlich alleine ca. 100 Millionen Euro an direkten und indirekten Steuereinnahmen aus der Tourismusbranche.

- Bereits heute 100 Mio. Euro jährliche Steuereinnahmen aus dem Tourismus.

### Zweckgebundene Mittelverwendung

Die Vollversammlung der IHK Frankfurt hat in ihrer Sitzung am 09.12.2015 einstimmig das Positionspapier „Tourismuspolitische Positionen der IHK Frankfurt am Main – Impulse und Perspektiven für den Wirtschaftsfaktor Tourismus“ beschlossen. Darin positioniert sie sich klar gegen die Einführung einer Tourismusabgabe. Da nun dennoch eine Tourismusabgabe zu erwarten ist, müssen die Mittel – wie im Gesetz vorgesehen - zweckgebunden für die Tourismusförderung eingesetzt werden, um Frankfurts Tourismus- und Stadtmarketing im internationalen Wettbewerb zu stärken. Die IHK Frankfurt und der DEHOGA Frankfurt fordern weitergehend eine enge Fassung der Zweckbindung, damit die Finanzierung möglichst zielgerichtet der Tourismusbranche zu Gute kommt. Insgesamt muss es außerdem zu einer dauerhaft spürbaren Verbesserung der finanziellen Ausstattung der TCF kommen, um im nationalen und internationalen Wettbewerb mit Städten wie Berlin, Hamburg, München, Zürich und Wien bestehen zu können.

### Mittelverwendung

Die IHK Frankfurt und der DEHOGA Frankfurt fordern bei der Mittelverwendung folgende Schwerpunkte:

- Maßnahmen zur Stärkung der Destination Frankfurt als Freizeit-Reiseziel.
- Förderung des Geschäftsreise-Segmentes sowie des Messe-, Tagungs- und Kongresswesens.
- Ausweitung des Tourismus- und Stadtmarketings durch die Tourismus+Congress GmbH Frankfurt.
- Bessere finanzielle Ausstattung der Tourismus+Congress GmbH.
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität an touristischen Hotspots über den Standard hinaus.

### **Beteiligung der Wirtschaft durch einen Beirat**

Mit der Erhebung einer Tourismusabgabe ist mit einer finanziellen Belastung und einem hohen bürokratischen Aufwand der Unternehmen zu rechnen. Daher fordern die IHK Frankfurt und der DEHOGA Frankfurt zwingend die Einrichtung eines Beirates unter Beteiligung der Wirtschaft. Im Beirat müssen die Vertreter der betroffenen Unternehmen beteiligt sein, insbesondere die IHK Frankfurt und der DEHOGA Frankfurt. Die IHK Frankfurt und der DEHOGA Frankfurt fordern die Einbeziehung des Beirats bei Fragen der Mittelverwendung und Mittelverteilung. Der Beirat soll wichtigen praktischen Input liefern und der Stadt Frankfurt als wertvoller Partner und Sender aktueller touristischer Problemlagen, dauerhaft und nachhaltig, dienen.

- Einrichtung eines Beirats mit Mitspracherecht bei der Mittelverwendung.
- Mitsprache bei Aufstellung der Satzung und Satzungsänderungen.

### **Keine Belangung von Tagestouristen**

Eine Einbindung der Tagestouristen in eine Tourismusabgabe halten die IHK Frankfurt und der DEHOGA Frankfurt nicht für zielführend. Der damit verbundene Aufwand an den Verkaufsstellen der betroffenen Einrichtungen rechtfertigt die Erhebung nicht. Ferner wäre dies eine imageschädigende Maßnahme für die Stadt und im Kontext des Ziels der regionalen Zusammenarbeit ebenfalls wenig förderlich.

### **Ausgestaltung der Satzung ohne bürokratische Hürden**

Sollte eine Tourismusabgabe für Frankfurt realisiert werden, so ist die Gestaltung und Architektur der Abgabe maßgeblich für den tatsächlichen Nutzen. Die IHK Frankfurt und der DEHOGA Frankfurt fordern einen geringen bürokratischen Aufwand für die betroffenen Unternehmen. Gleichzeitig müssen die Unternehmer über die Vertretungen der betroffenen Gewerbe bei der Satzungsgestaltung mit einbezogen werden. Insbesondere folgende Punkte müssen im Rahmen des Satzungsverfahrens berücksichtigt werden:

- Da mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand zu rechnen ist, sollte im Vorfeld der personelle Mehraufwand bei der Stadt Frankfurt am Main berechnet und geprüft werden. Der bürokratische Aufwand sollte in einem vernünftigen Verhältnis zu den zu erwartenden Einnahmen stehen.
- Zur Vermeidung unnötigen bürokratischen Aufwands ist die Satzung möglichst einfach zu halten.
- Die Satzung sollte es den betroffenen Unternehmen ermöglichen, ggf. erforderliche zusätzliche Dokumentationspflichten ohne großen Mehraufwand zu bewerkstelligen.
- Es ist genau festzulegen, in welcher Art und Weise die Abgabe abzuführen ist und welche Touristengruppen von der Abgabe betroffen sind. Ferner ist zu prüfen, welche Unternehmen die Abgabe einzufordern und abzuführen haben (Hotels, Pensionen, Campingbetreiber, Privatunterkünfte, Veranstalter von Schiffsreisen etc.).

- Da mit einem erheblichen Informationsbedarf der betroffenen Unternehmen zu rechnen ist, ist die elektronische Bereitstellung eines Fragen/Antwortkatalogs bereits im Vorfeld der Abgabe essentiell und schafft Klarheit (FAQs).
- Darüber hinaus muss eine zentrale Anlaufstelle für die abgaberelevanten Unternehmen und die Touristen geschaffen werden, um die zu erwartenden Rückfragen - insbesondere in der Anfangszeit – abzufedern.
- Informationsveranstaltungen für die betroffenen Unternehmen – gerne in Kooperation mit der IHK Frankfurt und dem DEHOGA Frankfurt – sind frühzeitig durchzuführen.
- Eine Abgabe muss mit ausreichendem Vorlauf eingeführt werden, um den Unternehmen Zeit für vertragliche Umstellungen zu geben (Reiseveranstalter). Ebenfalls sind Produktionszeiträume und Gültigkeitsfristen der Ausschreibungen zu berücksichtigen.

### Satzungsinhalte

Die IHK Frankfurt und der DEHOGA Frankfurt fordern bei der Umsetzung der Satzung die Berücksichtigung folgender wesentlicher Punkte:

- Eine exakte Definition des Begriffs „Tourist“ muss in die Satzung mit aufgenommen werden.
- Mögliche Ausnahmen sind lückenlos zu prüfen und in der Satzung festzuschreiben.
- Eine prozentuale Abgabe wird abgelehnt. Die praktikabelste und transparenteste Lösung ist ein gleicher Abgabebetrag pro Person und Übernachtung.
- Zusätzliche Formulare sind unbedingt zu vermeiden. Die Zusatzbelastung einer möglichen Dokumentationspflicht lässt höchstens eine Erweiterung des herkömmlichen Meldescheins zu.
- Die Abgabepflicht für Beherbergungsbetriebe muss zwingend auch für Privatunterkünfte gelten, insbesondere auch für solche, die über digitale Plattformen vermittelt werden.
- Die Fälligkeit der Abgabe sollte monatsweise erfolgen.
- Die Einrichtung eines Beirats muss in der Satzung festgeschrieben werden.
- Die Mittelverwendung muss in der Satzung verankert sein.

Die detaillierten Tourismuspolitischen Positionen der IHK Frankfurt am Main sind unter folgendem Link abrufbar: <http://www.frankfurt-main.ihk.de/tourismusbroschuere>

### Bis zu 4,3 Mio. Euro Bürokratiekosten für die Frankfurter Hotellerie erwartet

An Hand des Standardkostenmodells, ein vom Statistischen Bundesamt anerkanntes Modell zur Messung von Bürokratiekosten, lassen sich die in etwa zu erwartenden Bürokratiekosten der Frankfurter Hotellerie ermitteln. Im Zentrum des Modells steht der zeitliche Aufwand in Sekunden, den Rezeptionisten durch entsprechende Vorgänge aufwenden.

Das Modell wurde bereits von der IHK Bonn/Rhein-Sieg angewandt und der zeitliche Aufwand für die einzelnen Counter-Leistungen ermittelt. Da zu erwarten ist, dass der zeitliche Aufwand in Hotels in Bonn und Frankfurt vergleichbar ist, wurden die ermittelten Zeitangaben für das Frankfurter Modell übernommen

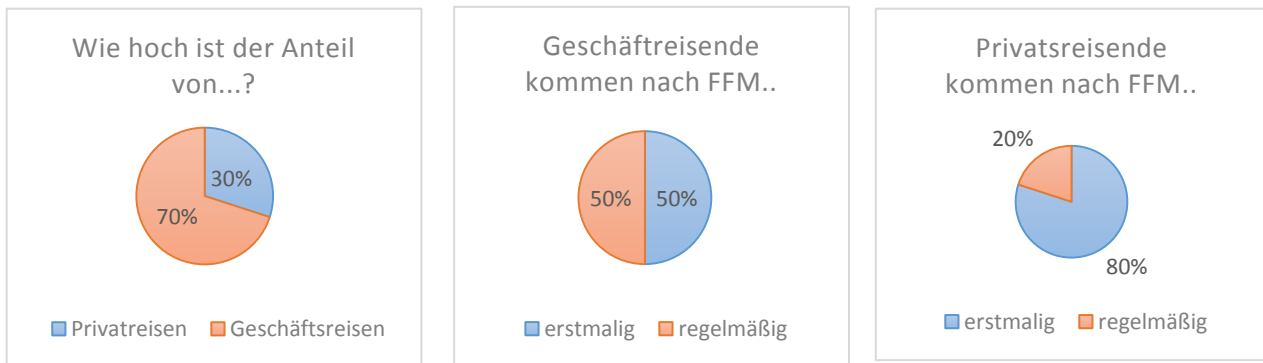
Die Vorgänge im Einzelnen sind:

1. Abfrage, ob Privat- oder Geschäftstourist (24 Sek.)
2. Erläuterung der Tourismusabgabe (113 Sek.)
3. Einpflege in die Software (56 Sek.) oder
4. Ablage der Formulare (76 Sek.)

Bei der Aufwandsermittlung am Counter werden insgesamt 4 Gästetypen unterschieden, die jeweils einen unterschiedlichen Zeitaufwand hervorrufen:

- A) Erstmaliger Privatreisender (Aufwand: 193 Sek.)
- B) Regelmäßiger Privatreisender (80 Sek.)
- C) Erstmaliger Geschäftsreisender (213 Sek.)
- D) Regelmäßiger Geschäftsreisender (100 Sek.)

Zusätzlich wird für Frankfurt am Main von folgenden Annahmen ausgegangen:



Multipliziert man den Zeitaufwand pro Gästetyp mit den Lohnkosten für einen Rezeptionisten (für Frankfurt 17,28 Euro + 10 % Arbeitsplatz- und Investitionskosten) und anschließend mit den Gästeankünften eines Jahres (für Frankfurt 2015: 5.105.000 Ankünfte), so erhält man insgesamt einen Verwaltungsaufwand von bis zu 4,33 Mio. Euro für die Frankfurter Hotellerie.

Beispielrechnung für „erstmaligen Privatreisenden“:

$\frac{\text{Abfrage, Erläuterung, Einpflege (in Sek.)}}{3.600 \text{ (Sek.)}} \times 5.105.000 \text{ Ankünfte} \times 30 \% \text{ (Anteil Privatreisender in FFM)} \times 80 \% \text{ (Anteil Häufigkeit)} \times 19,01 \text{ € (Lohnkosten)}$
---

Das Modell verdeutlicht, dass auch Geschäftsreisende, die von der Tourismusabgabe ausgenommen werden sollen, Bürokratiekosten verursachen. Es ist sogar davon auszugehen, dass die „erstmaligen Geschäftsreisenden“ anteilig die meisten Kosten verursachen, da sie zum einen über die Tourismusabgabe aufgeklärt werden müssen (113 Sekunden) und zum anderen, weil sie weitere Kosten durch die Ablage der Nachweise (76 Sekunden) verursachen.

Dieser Sachverhalt spricht dafür, dass den Unternehmen keine Dokumentationspflicht auferlegt werden darf.